

Die ABZ berichtet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

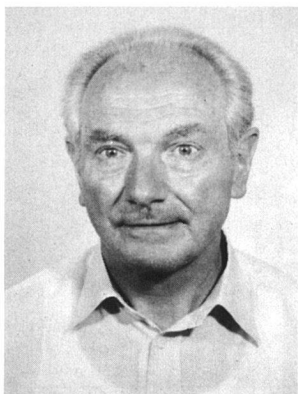
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dank an Hans Isler

Nach 27 Jahren Tätigkeit im Dienste unserer ABZ sieht sich Hans Isler leider aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, von der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch zu machen. Am 1. Juli tritt er in den Ruhestand.



Hans Isler

Hans Isler ist am 1. September 1961 als kaufmännischer Angestellter bei der ABZ eingetreten und war zunächst elf Jahre lang im Bausekretariat tätig. An-

fang 1973 wechselte er in die Buchhaltung. Dort war er für das Verbuchen der Mitgliedergelder und der Mieterdebtoren wie auch für den Zahlungsverkehr zuständig. In beiden Funktionen hat Hans Isler der ABZ – und das heisst der Gesamtheit unserer Genossenschafterinnen und Genossenschafter – sehr wertvolle Dienste geleistet. Dafür sei ihm hiermit öffentlich gedankt.

Hans Isler hat aber sein Engagement für den genossenschaftlichen Wohnungsbau auch auf andere Weise unter Beweis gestellt, war er doch 15 Jahre lang Präsident der Baugenossenschaft Dietlikon-Brütisellen. Ausserdem gehörte er von 1981 bis Ende 1987 dem Stiftungsrat der Albert Hintermeister-Stiftung an. Ferner war er während zwölf Jahren Beisitzer am Mietgericht des Bezirks Bülach.

Wir wünschen ihm für den zwar frühen, aber wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Grillieren

An warmen, langen Sommerabenden ist das Grillieren sehr beliebt. Es verbreitet Ferienstimmung und Feierabendatmosphäre. Es kann auch zur Geselligkeit beitragen. Und es bringt Abwechslung in die Speisekarte.

Aber das Grillieren kann auch zu ganz anderen und höchst unerwünschten Ergebnissen führen; dann nämlich, wenn dadurch Mitbewohner belästigt werden. Ärger, Reklamationen, ja vielleicht sogar Streit sind die Folge. Belästigende Einwirkungen durch Rauch oder Russ sind im übrigen gemäss Art. 9 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich verboten; sinngemässe Vorschriften gelten auch in anderen Gemeinden.

Beachten Sie deshalb bitte folgende Tips, wenn Sie grillieren wollen:

- Das Grillgerät so plazieren, dass Ihre Nachbarn von Rauch oder Geruch verschont bleiben.
- Auf die jeweiligen Windverhältnisse achten.
- Nur saubere, trockene Holzkohle, allenfalls trockenes und mindestens zwei Jahre gelagertes Holz verwenden, aber auf keinen Fall Spanplatten und dergleichen oder Holzabfälle, die mit irgendwelchen Chemikalien behandelt, bemalt, beschichtet oder verleimt wurden.
- Anzündwürfel, -pasten oder -flüssigkeiten – wenn überhaupt – sparsam verwenden. Ein Blasbalg oder eine Velopumpe tun den gleichen Dienst, stinken aber nicht.
- So grillieren, dass Fett- oder Marinadetrofen nicht mit der Glut in Berührung kommen können. Also entweder ein Grillgerät mit seitlich angeordnetem oder hochklappbarem Holzkohlefeuer oder dann Aluschalen oder -folien verwenden.

Wenn Sie diese Ratschläge beachten, dann sollte ein Grillieren ohne Belästigung von Mitbewohnern möglich sein. Trotzdem wäre es gut, diese vorher zu informieren. Oder wollen Sie sie nicht gleich zum Mitmachen einladen?

4¼% Zins

zahlt Ihnen die ABZ, wenn Sie Ihr Ersparnis bei ihr auf einem Depositenkonto anlegen. Und wenn Sie noch kein solches Konto haben, ist die Eröffnung ganz einfach: Zahlen Sie einen Betrag auf Postcheckkonto 80-5714-5 ABZ ein mit dem Vermerk «Depositenkonto». Rückzüge bis Fr. 10000.– sind jederzeit möglich. Profitieren Sie!